



## Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27  
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19  
Internetadresse: [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at)  
Email: [gde@stainach-puergg.gv.at](mailto:gde@stainach-puergg.gv.at)

### Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000  
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681  
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-42/2021

Stainach-Pürgg, 15.07.2021

Gegenstand: Abbruch eines Erkers im 1. Stock, Nutzungsänderung im KG, EG, 1. OG -  
**Grazerstraße 338**  
Hartmann Liegenschaftsverwaltungs- Gesellschaft m.b.H.  
Felix-Mottl-Straße 11, 1190 Wien

### KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.07.2021 hat die Bauwerberin, die Hartmann Liegenschaftsverwaltungs- Gesellschaft m.b.H., wohnhaft in 1190 Wien, Felix-Mottl-Straße 11, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für den „**Abbruch eines Erkers im 1. Stock, Nutzungsänderung im KG, EG, 1. OG - Grazerstraße 338**“ auf dem Grundstück **Nr.: 243/4, KG: Stainach, EZ: 655**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 27. Juli 2021**  
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 17:00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

**(Bitte beachten: Es gelten die aktuellen Covid-19 Richtlinien.)**

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter [www.stainach-puergg.at](http://www.stainach-puergg.at) kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg  
Bezirk Liezen

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 15.07.2021

Abgenommen am: